

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von

Stephan Hilchenbach - EDV-Dienstleistungen | IT-Services

1. Sachlicher Geltungsbereich

- 1.1. Meine Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; sie gelten insoweit für alle Geschäftsbeziehungen.
- 1.2. Abreden, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, sind nur wirksam, wenn sie in einer schriftlich festzuhaltenden Individualvereinbarung getroffen werden oder ich diese schriftlich bestätige.
- 1.3. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Bestellers werden insoweit Bestandteil, als sie mit meinen allgemeinen Geschäftsbedingungen übereinstimmen. An die Stelle sich widersprechender AGB tritt das dispositive Gesetzesrecht.
- 1.4. Auf Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen wird in Textform hingewiesen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen werden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. In Prospekten, Anzeigen, Analysen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften enthaltene, beschreibende Angaben können unwesentlich von den tatsächlichen Daten der Leistung abweichen.
- 2.2. Die Zusicherung von Eigenschaften bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für alle Preisangaben, Einarbeitungszeiten oder Angaben zur Freigabe von Ergänzungen und Erweiterungen; diese sind keine Eigenschaften meiner Leistung.
- 2.3. Schriftliche Angebote von mir sind 30 Kalendertage verbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich zugesichert oder vereinbart worden ist. Für die Berechnung dieser Frist ist das Datum des Zugangs des Angebots beim Besteller maßgebend.

3. Schutzrechte

- 3.1. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalte ich mir Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftliche Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller meiner ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung.
- 3.2. Der Besteller erhält mit dem Erwerb von Software nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist und die im Lizenzvertrag vereinbarten Rechte an der Software. Ein Erwerb an weiteren Rechten der Software selbst ist damit nicht verbunden, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Software und die diesbezügliche Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt.

4. Preise, Lizenzgebühren

- 4.1. Preise und Lizenzgebühren ergeben sich bei Vertragsschluss aus dem Angebot bzw. aus dem separat zu schließenden Lizenzvertrag.
- 4.2. Alle Preisangaben verstehen sich in der gesetzlichen Währung; derzeit Euro.
- 4.3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht Anderes ergibt, gelten meine Preise ab Werk (Ronnenberg); ausgenommen sind Verpackungs- und Versandkosten.
- 4.4. Meine Preise und Gebühren, die in meinen Preislisten für Unternehmen (Kaufleute, Gewerbetätige, Selbständige oder Freiberufler) ausgewiesen sind, verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in der Höhe, die am Tage der Leistungserbringung vorgeschrieben ist.

Die Mehrwertsteuer wird am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

4.5. Preise und Lizenzgebühren umfassen nur dann Installationskosten sowie die Kosten für die Einarbeitung in die Nutzung der Softwareprodukte oder sonstige Dienstleistungen, wenn und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

5.2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis bzw. das Honorar für erbrachte Dienstleistungen ohne Abzüge mit Zugang der Rechnung, spätestens jedoch ab Empfang meiner Leistung, fällig.

5.3. Wechsel und Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Gebühren, Wechselsteuern, Diskont- und Inkassospesen, Wechselzinsen und ähnliche Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

5.4. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so bin ich berechtigt, Verzugszinsen zu fordern.

Von gewerblichen oder beruflichen Bestellern kann ich Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu fordern; im übrigen 5 % über dem Basiszinssatz. Falls ich in der Lage bin, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, so bin ich berechtigt, diesen geltend zu machen.

5.5. Gerät der Besteller mit einer Zahlung derart in Verzug, so dass eine Gefährdung meines Anspruchs erkennbar wird, so bin ich -vorbehaltlich weiterer Ansprüche- ohne Frist oder Nachfristsetzung zur Verweigerung der Leistung berechtigt. Für diesen Fall, insbesondere wenn ein Scheck oder Wechsel des Bestellers nicht eingelöst wird, kann ich sofortige Zahlung aller offenen und nicht fälligen Rechnungen verlangen.

5.6. Im Falle der endgültigen Zahlungseinstellung, der Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Konkurses oder des Vergleichsverfahrens durch den Besteller, bin ich berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vom Kunden zu verlangen. Außerdem kann ich, unabhängig von der Fälligkeit der Zahlung, ohne Frist- oder Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten.

5.7. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von mir anerkannt sind.

6. Lieferbedingungen

6.1. Der Beginn der angegebenen Lieferzeit erfolgt in Absprache mit dem Besteller.

6.2. Die Einhaltung meiner Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

6.3. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich für mich angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer nicht von mir zu vertretender Hindernisse. Dies gilt nur, soweit solche Hindernisse (wie etwa Störungen bei der Eigenbelieferung, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen sowie dem Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb meines Willens liegen) nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefer- und Leistungsgegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterauftragnehmern und Zulieferern eintreten.

Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von mir zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen und der hierdurch verursachte Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung entstanden wäre.

Beginn und Ende derartiger Hindernisse werde ich in wichtigen Fällen dem Betreiber baldmöglichst mitteilen.

6.4. Terminangaben über die Fertigstellung oder Auslieferung nicht fertiggestellter oder freigegebener Softwareteile sind im Interesse einer praxisgerechten und möglichst umfassenden Testphase in der Regel unverbindliche Planvorgaben.

Zugesicherte Fertigstellungstermine und Fixgeschäfte müssen gesondert vereinbart werden.

7. Abnahme und Gefahrübergang, Annahmeverzug

7.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Spediteur, dessen Beauftragte oder andere Personen, die von mir benannt sind, über. Soweit sich der Versand ohne mein Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung auf den Besteller über. Dies gilt auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung.

Soweit der Besteller als Verbraucher bestellt, geht die Gefahr mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Besteller oder dessen Beauftragten auf den Besteller über.

7.2. Sofern der Besteller es wünscht, werde ich die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken. Die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

7.3. Verweigert der Besteller die Abnahme der Ware, so kann ich ihm eine angemessene Frist zur Abnahme der Ware setzen. Hat der Besteller die Ware innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht abgenommen, so bin ich berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

8. Gewährleistung

8.1. Ich gewährleiste, dass die Produkte, insbesondere Softwareprodukte, nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Den Parteien ist jedoch bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

8.2. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von mir schriftlich bestätigt werden. Ich übernehme keine Gewähr dafür, dass Waren und Programmfunktionen den Anforderungen des Bestellers genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.

8.3. Hat der Käufer die Sache in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit erworben, verjähren Mängelansprüche innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Sache; im übrigen innerhalb von zwei Jahren nach Ablieferung.

Der Lauf der Frist beginnt mit der Lieferung an den Besteller.

8.4. Schäden, die auf

- betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß,
- unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Bestellers,
- Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung, sowie Anschluss an ungeeignete Energiequellen,
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen,
- Feuchtigkeit aller Art
- falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten

zurückzuführen sind, sind keine Mängel.

Verbrauchsteile sind von der Gewährleistung ausgenommen.

Im Gewährleistungsfall erfolgt Nacherfüllung. Als ausreichende Nacherfüllung gilt auch die Anweisung zur Umgehung der Auswirkungen von Mängeln. Bei nachweisbar von mir verschuldeten Mängeln der gelieferten Arbeitsergebnisse kommen Ersatzvornahme und Schadensersatzforderungen von Seiten des Bestellers erst dann in Betracht, wenn ich die Nacherfüllung ablehne oder mindestens zwei Nacherfüllungsversuche in Bezug auf die identische Fehlerursache nach einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist fehlgeschlagen sind.

Im Fall der Nacherfüllung übernehme ich die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Kosten.

8.5. Offensichtliche Mängel sind mir gegenüber sofort, andere Mängel unverzüglich nach Entdecken anzuzeigen. Gleiches gilt für Transportschäden, die gegenüber dem Transporteur anzuzeigen sind.

8.6. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, bin ich berechtigt, alle im Rahmen der Überprüfung erforderlichen Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Kosten der Überprüfung werden zu meinen jeweils gültigen Servicepreisen gemäss beigefügter Anlage berechnet.

9. Haftung

9.1. Bei Schäden ist meine Haftung oder die Haftung meiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen außer bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9.2. Die Haftung wird im übrigen auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies sind Schäden, mit deren Eintritt nach den bei Vertragsabschluss bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Diese Beschränkung gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus dem Leistungsstörungsrecht oder wegen deliktischer Ansprüche.

Den Parteien bleibt aber vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder jedenfalls wesentlich geringer ist.

9.3. In den Fällen, in denen die Benutzung einer Lizenz in die Schutz- oder Urheberrechte Dritter eingreift, hafte ich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit mir entgegenstehende Rechte Dritter bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt sind.

Zur Zeit sind mir keine solchen Rechte bekannt.

9.4. Ich verpflichte mich, den Kunden der Haftung freizustellen, wenn Ansprüche aus der Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland wegen der Nutzung eines von mir hergestellten und gelieferten Produktes gegen den Kunden geltend gemacht werden. Diese Haftungsfreistellung gilt, sofern der Kunde mich unverzüglich über die Geltendmachung derartiger Ansprüche schriftlich informiert hat und mir alle Regelungen vorbehalten bleiben.

Sollte aufgrund solcher Ansprüche eine Verwendung des Produktes zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich sein, verpflichte ich mich, das Produkt nach eigener Wahl entweder - derart abzuwandeln oder zu ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder - das Produkt zurückzunehmen und die vom Kunden entrichteten Lizenzgebühren zurückzuerstatten. Soweit eine Nutzung rechtlich und wirtschaftlich möglich war, ist diese im Wege der Vorteilsausgleichung anzurechnen.

9.5. Die Haftung für Ansprüche, die auf Schutzrechtsverletzungen beruhen, welche dadurch hervorgerufen werden, dass eine von mir gelieferte Software geändert oder in unsachgemäßer Weise verwendet wird, schließe ich aus.

10. Verbraucher, Fernabsatz

10.1. Jeder Besteller, der ein Rechtsgeschäft, das weder seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, mit mir ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln und im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Dienstleistungssystems (z.B. Internetshop) abschließt, wird darauf hingewiesen, dass ihm ein 14-tägiges Widerrufsrecht ab Zugang der Ware zusteht.

Im übrigen wird auf die gesetzlichen Regelungen des e-commerce verwiesen.

10.2. Ausgenommen sind hiervon Waren und Erzeugnisse, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, und bei der Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom unter 9.1. genannten Besteller entsiegelt worden sind oder die Software online heruntergeladen wurde.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1. Ich behalte mir das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug hat der Besteller innerhalb einer Frist von 14 Tagen die geschuldete Leistung zu erbringen.

11.2. In der Pfändung der Sache durch mich liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Ich bin nach Erhalt

der Sache zu deren Verwertung befugt; der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers -abzüglich entstandener, zur Verwertung notwendiger Kosten- anzurechnen.

11.3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller den Dritten auf meine Rechte an der beeinträchtigten Sache hinzuweisen. Außerdem hat er mich unverzüglich zu benachrichtigen.

12. Ausfuhrkontrollbestimmungen

Von mir gelieferte Produkte und technisches Know-how sind nur zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Besteller vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten - einzeln oder in systemintegrierter Form- ist für den Besteller genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Besteller vereinbarten Lieferlandes. Der Besteller muss sich über diese Vorschriften selbständig nach deutschen Bestimmungen beim Bundesausfuhramt, 65760 Eschborn/Taunus, nach US-Bestimmungen beim US-Department of Commerce, Office of Export Administration, Washington D.C. 20230 erkundigen. Dem Besteller obliegt es in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch den Besteller an Dritte, mit und ohne meiner Kenntnis, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen.

Der Besteller haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen mir gegenüber.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Der Besteller kann seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit meiner schriftlichen Zustimmung an Dritte übertragen.

13.2. Die Auftragsabwicklung erfolgt bei mir mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Besteller erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.

13.3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute ist Ronnenberg. Ich bin jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

13.4. Für die Vertragspartner gilt die Anwendung deutschen Rechts. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.

Ronnenberg, den 01.01.2006